



ZEICHENERKLÄRUNG

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
	DORFGEBIET (MD)
	MISCHGEBIET (MI)
	GEWERBEGEBIET (GE)
	SONDERGEBIET (SO) (WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKBETRIEB)

IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HOCHSTGRENZE)
II (I+D)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
TH	1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS
FH	TRAUFHOHE (§ 2 (5) LBO)
0.4	FIRSTHOHE
0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
0.8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

o	OFFENE BAUWEISE
△	NUR EINZELHÄUSER ZULASSIG
△	NUR DOPPELHÄUSER ZULASSIG
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG
△	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
o	ABWEICHENDE BAUWEISE

---	BAULINIE
---	BAUGRENZE

	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
	SCHULE
	KIRCHE

	GEHWEG
	FAHRBAHN
	GEH- UND RADWEG
	PARKEN, PARKPLATZ
	WOHNWEG
	WIRTSCHAFTSWEG
	ZUFAHRTSVERBOT

	SPORTPLATZ
	SPIELPLATZ
	VERKEHRSBEGLEITENDE (GRÜN-) FLÄCHE
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE
	WASSERFLÄCHE

	PFLANZERHALTUNG BAUM
	PFLANZGEBOT BAUM
	PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER
	PFLANZGEBOT STRÄUCHER

	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

	GARAGE
	STELLPLÄTZE
	TIEFGARAGE

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTENWIRKUNGEN
--	---

L I - III	LÄRMPEGELBEREICH GEM. DIN 4109 (SIEHE TEXT)
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	HAUPTFRIKTRICHTUNG - SATTELDACH / ZELTDACH
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
	SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr)
	GEBAUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBAUDE)
	VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBAUDE

	UMFORMERSTATION
	WEGEKREUZ

FULLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE	
ART DES BAUGEBIETS	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBAUDE

BEBAUUNGSPLAN DER STADT NEUENBURG AM RHEIN

GEBIET : " ZIENKEN UNTERM DORF I "

GEWANN : KLEEGÄRTLE

M 1 : 1000

VERFAHRENSSTAND :

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS : 28.05.1990

TOB - ANHÖRUNG : 22.04. - 22.05.1991

OFFENLAGE : 29.06.1992 - 29.07.1992

SATZUNGSBESCHLUSS : 28.06.1993

ANZEIGE LANDRATSAMT :

— Angezeigt —
gem. § 11 BauGB

Freiburg, den **20. JULI 1993**
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Rausch
(Brenneisen)

BEKANNTMACHT GEM. § 12 BAUGB : 13.08.93	DATUM: 07.12.1992	GEZ.: HEL
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DER STEHENDEN VERFAHRENSMITTELN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATS DER GEMEINDE NEUENBURG AM RHEIN VOM 28.07.93	PROJEKT NR.: S - 91 - 254	BEAR.: TI
	FORMAT: 95 / 40	

DER BÜRGERMEISTER :

DER PLANER :

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STADTBAU
KURBER + BARTON + PARTNER
DIPLOM-INGENIEUR FÜR ARCHITEKTUR
SCHWABENSTRASSE 78800 FREIBURG
TELEFON (0761) 36875-0
TELEFAX (0761) 36875-17